

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Horst Ehmke MdB, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, begrüßt Andreas Papandreu: Gute Basis für die zukünftige Zusammenarbeit.

Seite 1

Alfred Emmerlich MdB leistet einen Beitrag zur Diskussion um die Parteienfinanzierung: Plädoyer für höhere Staatszuschüsse.

Seite 2

Klaus Kühler MdB fordert Aktivitäten des Kartellamtes bei den Autobahn-Tankstellen: Noch ein Schritt notwendig.

Seite 4

Heinz Kaiser MdL fragt: Ist Karl-Friedrich Grau noch immer CSU-Mitglied?

Seite 5

Dokumentation:

Thesen zur Friedens- und Sicherheitspolitik von Richard Löwenthal: Das Gleichgewicht für beide Seiten glaubhaft machen.

Seite 7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godsberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

37. Jahrgang / 21

1. Februar 1982

Ein Willkommen für Andreas Papandreu

Gute Basis für die zukünftige Zusammenarbeit

Von Prof. Dr. Horst Ehmke MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Im Sommer vergangenen Jahres besuchte Andreas Papandreu Bonn als griechischer Oppositionsführer. Heute kommt er als erster sozialistischer Ministerpräsident Griechenlands zu uns. Unsere Verbindungen und unsere Zusammenarbeit reichen zurück bis in die Zeit, in der Andreas Papandreu einer der Führer des Widerstandes gegen die Militärjunta in Griechenland war, in den schließlich siegreichen Kampf für die Freiheit des griechischen Volkes. Das ist eine gute Basis auch für die zukünftige Zusammenarbeit.

Der Besuch Andreas Papandreous ist eine willkommene Gelegenheit, politische Fragen der Atlantischen Allianz und der Europäischen Gemeinschaft zu erörtern mit dem Ziel ihrer Stärkung. Gleichzeitig geht es um einen weiteren Ausbau der bilateralen Beziehungen. Alle europäischen Länder stehen vor großen Problemen. Nur gemeinsam können wir sie lösen.

(-/1.2.1982/bgy/ca)

+ + +



Plädoyer für höhere Staatszuschüsse

Mitgliederbeiträge, nicht Spenden sollten Stütze der Parteienfinanzierung sein

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

1. In unserer parlamentarischen Demokratie hängt die Qualität der Politik weitgehend von der Leistungsfähigkeit der politischen Parteien ab. Die Leistungsfähigkeit der politischen Parteien wird keineswegs allein oder in erster Linie durch ihre Finanzkraft bestimmt. Ohne eine finanzielle Grundausstattung können die Parteien aber ihre Aufgaben nicht erfüllen.
2. Politische Parteien müssen in der Lage sein, auf allen Gebieten und auf allen Ebenen der Politik Entscheidungen zu treffen, die durchweg von großer Bedeutung für den Staat und die Bürger sind. Sie müssen daher sachgerecht sein und zusätzlich den Ansprüchen gerecht werden, die an einen demokratischen Willensbildungsprozeß zu stellen sind.

Politische Parteien sollen Mitgliedern und Bürgern die Informationen über Politik vermitteln, die sie bereit und fähig machen, zur eigenen Beurteilung politischer Fragen, zur Teilnahme an der politischen Willensbildung und zu einer sachbezogenen Wahlentscheidung zwischen den Parteien und ihren Kandidaten.

Politische Parteien müssen die gesellschaftliche Entwicklung und den Willen der Bürger aufnehmen und umsetzen. Politische Parteien müssen die Volksvertretungen der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der Länder, sowie für den Bundestag Mandatsträger heranbilden, die den Aufgaben intellektuell und moralisch gewachsen sind.

Politische Parteien müssen in der Lage sein, Wahlkämpfe für Bundestag, Landtag, Kommunal- und Europawahlen zu bestreiten.

3. Diese Aufgaben können die Parteien ohne eine ständige, auch von hauptamtlichen Mitarbeitern getragene Organisation, die bis hinunter auf die Gemeindeebene reicht, nicht erfüllen; auch nicht ohne eine fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit.

Um die demokratische Teilhabe und Kontrolle der Mitgliedschaft sicherzustellen und um eine ständige Überprüfung des eingeschlagenen politischen Kurses zu ermöglichen, sind kontinuierlich Mitgliederversammlungen auf den örtlichen und Delegiertenversammlungen auf den überörtlichen Ebenen erforderlich. Zur Abwicklung der laufenden Geschäfte müssen auf allen Organisationsebenen Vorstände bestellt werden. Das alles ist unvermeidlich mit erheblichen laufenden Kosten verbunden.

4. Selbst wenn die Parteien ihre Aufgaben auf das zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Minimum begrenzen, können sie ihren Finanzbedarf allein aus Mitgliederbeiträgen nicht decken. Die Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung der Parteien durch Spenden, scheint nach den bisherigen Erfahrungen weitgehend davon abhängig zu sein, wie weit Spenden steuerlich absetzbar sind. Somit dürfte eine staatliche Parteienfinanzierung - direkt oder indirekt - unumgänglich sein.
5. Für die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Finanzierung politischer Parteien durch den Staat hat das Bundesverfassungsgericht drei Kriterien aufgestellt:
- a) Chancengleichheit: Der Staat darf durch finanzielle Zuwendungen bestehende faktische Ungleichheiten der Wettbewerbschancen zwischen den Parteien nicht so verschärfen, daß die Nachteile von Parteien mit finanzschwacher Anhängerschaft noch vergrößert werden.
 - b) Recht der Bürger auf gleiche Teilhabe an der politischen Willensbildung: Der Staat darf die Teilhabemöglichkeit der Bürger an der politischen Willensbildung nicht zu Gunsten finanzkräftiger Gruppen verstärken.
 - c) Parteienfreiheit: Die Parteien müssen vom Staat unabhängig sein und bleiben.
- Diese verfassungsrechtlichen Kriterien bieten auch geeignete Maßstäbe für die bevorstehenden politischen Entscheidungen zur Parteienfinanzierung.
6. Eine drastische Erhöhung der steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden kann zur Folge haben: Finanzkräftige Bevölkerungsgruppen erhalten verstärkt Einwirkungsmöglichkeiten auf die politischen Parteien. Dieser Effekt wird beim Abzug der Spenden vom steuerpflichtigen Einkommen durch die Progression erhöht. (Bei einem Abzug von der Steuer-schuld wäre das nicht der Fall.) Da die Attraktivität politischer Parteien für finanzstarke und finanzschwache Bevölkerungsgruppen unterschiedlich ist, würde die vorgegebene Finanzkraft der Parteien nicht gleichmäßig sondern unterschiedlich verändert.
7. Eine direkte staatliche Parteienfinanzierung ist nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur über eine Wahlkampfkostenerstattung möglich. Das hat zur Folge, daß eine Begrenzung der Wahlkampfkosten für die Parteien zu einer entsprechenden Verringerung der staatlichen Erstattungsbeiträge führen müßte und damit nicht zu einer Verbesserung der Finanzausstattung der Parteien.

Die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, direkte Staatszuschüsse zu den laufenden Ausgaben der Parteien hätten in jedem Fall unabhängig von ihrem Umfang und der Art ihrer Verteilung die Abhängigkeit der Parteien vom Staate zur Folge, sollte nicht unbesehen hingenommen werden. Worauf es ankommt, ist, daß die Mitwirkung der Parteien an der politischen Willensbildung vom Staat nicht beeinflußt werden kann. Ob eine solche Beeinflussung möglich und zu besorgen wäre, wenn die Parteien einen Staatszuschuß erhalten, der ihren Finanzbedarf zwar nicht überwiegend, sondern nur in Höhe eines noch zu bestimmenden Anteils abdeckt, sollte vorurteilsfrei, offen und unter Würdigung der Auffassungen des Bundesverfassungsgerichts untersucht werden.

Dabei wird auch zu beachten sein, daß der Staatszuschuß nicht zu hoch und so beschaffen sein sollte, daß die Parteien sich nicht mehr nachhaltig darum bemühen, ihre Ausgaben so gering wie irgend möglich zu halten und sich verstärkt anstrengen, ihre Ausgaben durch Mitgliedsbeiträge zu finanzieren. Schon unter diesem Aspekt wäre zu erwägen, Mitgliederbeiträge steuerlich stärker zu begünstigen als Spenden. Dadurch würde überdies die Bereitschaft der Bürger zur Mitarbeit in den politischen Parteien gefördert.

(-/1.2.1982/hi/ca)



Noch ein Schritt notwendig

Das Kartellamt muß beim Benzinpreis an Autobahn-Tankstellen aktiver werden

Von Dr. Klaus Kübler MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe Energie und Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion

Wir alle kennen die unerfreulichen höheren Benzinpreise an Autobahn-Tankstellen. Die Autobahnfahrer haben hierbei - offensichtlich nicht zu Unrecht - den Eindruck, daß sie unter Ausnützung einer bestimmten Verkehrssituation überhöht zur Kasse gebeten werden.

Das Bundeskartellamt in Berlin hat nun die Spanne für die Festsetzung der Benzinpreise an Autobahn-Tankstellen eingeschränkt. Das Amt sieht künftig als Maßstab für mißbrauchsfreies Verhalten bei der Gestaltung der Benzinpreise an Autobahn-Tankstellen an, wenn der Autobahnbenzinpreis nicht um mehr als zwei Pfennig höher liegt als der Durchschnittspreis der fünf am nächsten gelegenen Straßentankstellen unter Einbeziehung von SB-Tankstellen.

Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung um die "Autobahn-windfall-profits" abzubauen. Er wird zu billigeren Autobahnbenzinpreisen führen.

Das Bundeskartellamt sieht die Berechtigung des um zwei Pfennig höheren Autobahn-Benzinpreises in den Öffnungszeiten rund um die Uhr. Dies scheint mir bislang aber nicht überzeugend belegt. Ganz abgesehen davon, daß aller Voraussicht nach ohne besondere Probleme auch dort die Selbstbedienung weitgehend eingeführt werden kann, ist sicher auch der Umsatz einer Autobahntankstelle ein Mehrfaches einer durchschnittlichen Straßentankstelle.

Sicher sollte man Erfahrungen aus der ersten Selbstbedienungs-Autobahntankstelle in Lorsch/Kreis Bergstraße sammeln. Gleichwohl sollte das Bundeskartellamt am Ball bleiben.

(-/ 1.2.1982/v0-he/ca)



Ist Karl-Friedrich Grau noch immer CSU-Mitglied?

Der "Geschäftsführer der unionsnahen Studiengesellschaft für staatsbürgerliche Öffentlichkeitsarbeit" ist wegen Urkundenfälschung angeklagt

Von Dr. Heinz Kaiser MdL

"Wird sich die CSU im bevorstehenden Landtagswahlkampf der schmutzigen Wahlkampfmethoden des Karl-Friedrich Grau bedienen, oder hat sie den Geschäftsführer der umstrittenen 'Studiengesellschaft für staatspolitische Öffentlichkeitsarbeit' in der Zwischenzeit endgültig aus der Partei ausgeschlossen?" Um diese Frage geht es mir in einem Brief an Finanz-Staatssekretär Albert Meyer, der gleichzeitig Vorsitzender der unterfränkischen CSU ist.

Ich erinnere an den Bundestagswahlkampf 1980. Damals wurden im ganzen Bundesgebiet Wahlplakate der Union mit Aufklebern versehen, die die Aufschrift trugen "Lieber die Russen in Heilbronn als Strauß in Bonn" und mit "Jungsozialisten in der SPD" unterschrieben waren. Die Jungsozialisten erstatteten damals Strafanzeige gegen unbekannte Fälscher. Die Staatsanwaltschaft in Frankfurt stellte schließlich in Büro und Wohnung von Karl-Friedrich Grau Hunderte von diesen Aufklebern sicher und leitete ein Ermittlungsverfahren gegen ihn ein. "Auf Grund der eindeutigen Sachlage" beschloß daraufhin der CSU-Ortsvorstand vom Amorbach, wo Grau als Parteimitglied gemeldet war, das Parteiausclußverfahren beim zuständigen CSU-Bezirksgericht einzuleiten. Dies jedenfalls teilte die CSU-Landesleitung nach Presseberichten vom 27. September 1980 mit. Bis zu dieser Entscheidung würden alle Mitgliedsrechte Graus ruhen, hieß es.

Nach dem Wahltermin am 5. Oktober 1980 hat sich die CSU nach meiner Kenntnis nicht mehr öffentlich zum Fall Grau geäußert, auch dann nicht, als am 17. August 1981 darüber berichtet wurde, daß die Staatsanwaltschaft Frankfurt gegen den Geschäftsführer der der CDU/CSU nahestehenden Studiengesellschaft Anklage wegen Urkundenfälschung, Beleidigung und Anstiftung zur Sachbeschädigung während des Bundestagswahlkampfes erhoben habe. Angeklagt wurde auch ein 28jähriger Helfer Graus, der mit der Verteilung der Aufkleber gegen Geld beauftragt gewesen sein soll. Wie die Staatsanwaltschaft auf Anfrage mitteilte, wird die Verhandlung am 21. April 1982 vor einem Frankfurter Schöffengericht stattfinden. Die im Dezember 1981 vorgesehene Verhandlung habe verfragt werden müssen, weil Grau nicht erschienen ist.



"Ich hoffe", so schrieb ich jetzt an Meyer, "daß ich aus dem Schweigen der CSU nicht folgern muß, daß der CSU-Bezirksverband Unterfranken, dem Sie ja vorstehen, Grau über die üble Angelegenheit wachsen lassen will, um sich dann der Hilfe Graus im anstehenden bayerischen Landtagswahlkampf 1982 zu bedienen". Meyer sollte daher umgehend Klarheit schaffen und sich deutlich von Grau und seiner Wahlkampfmanchart distanzieren.

Von ebenso großer Bedeutung für einen sauberen Wahlkampf wäre es, der obskuren Studiengesellschaft die vom bayerischen Finanzministerium eingeräumte Gemeinnützigkeit und damit für die Geldgeber die Möglichkeit der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Spenden zu entziehen. "Ich bitte auch hier um eine entsprechende Entscheidung und Mitteilung, in der Hoffnung, daß Sie als zuständiger Staatssekretär im bayerischen Finanzministerium nicht zu den bedeutenden CDU- und CSU-Leuten gehören, die Grau laut Spiegel (Nr. 36/81) bestätigten, wie sehr sie seine Mitarbeit schätzen", habe ich deshalb von Meyer gefordert.

Staatsregierung verschanzt sich hinter Steuergeheimnis

Die Studiengesellschaft stand in der Vergangenheit schon mehrmals im Mittelpunkt parlamentarischer Anfragen. So erklärte Staatssekretär Albert Meyer am 13. September 1976 auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Klaus Warnecke, daß die Gemeinnützigkeit der Studiengesellschaft durch das Finanzamt Aschaffenburg und durch die Oberfinanzdirektion Nürnberg ohne Beanstandung geprüft worden sei. Diese Prüfungen erfolgten alle drei Jahre. Dr. Hillermeier, damals noch Staatssekretär, hatte auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Hans Kolo zwei Jahre zuvor wissen lassen, daß der Verein nach den gesetzlichen Bestimmungen befugt sei, Spendenbescheinigungen auszustellen. Hinsichtlich der Verwendung der Mittel wurde keine Auskunft erteilt. Hier verschanzen sich die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung wie in anderen Fällen, beispielsweise hinsichtlich des ebenfalls für die CSU sammelnden "Vereine für staatsbürgerliche Bildung e.V.", hinter dem Steuergeheimnis.

Die Studiengesellschaft hat ihre Zentralverwaltung im Fürstlich-Leiningschen Schloß zu Amorbach im Odenwald; ihr Geschäftsführer Grau hat dort einen Zweitwohnsitz.

Ins Zwielficht geriet die Studiengesellschaft unter anderem als bekannt wurde, daß Karl-Friedrich Grau in der Vorweihnachtszeit 1973; "ein politisches Yachtelmechtel" (Süddeutsche Zeitung vom 18. März 1974) mit führenden NPD-Leuten gehabt haben soll. Eine Reihe von CDU-Leuten trennte sich damals von Grau, ein Regierungsdirektor aus Baden-Württemberg zum Beispiel mit den Worten: "Man wird unglaubwürdig, wenn man sich von solchen Kontakten zu radikalen Kreisen nicht unverzüglich und deutlich distanziert."

(-/1.2.1982 /hi/ca)



Dokumentation

Der stellvertretende Vorsitzende der Grundwertekommission beim SPD-Vorstand, Richard Löwenthal, hat Thesen zur Friedens- und Sicherheitspolitik entwickelt, die den Leitantrag des SPD-Vorstandes ergänzen sollen. Wir dokumentieren den Text:

Das Gleichgewicht für beide Seiten glaubhaft machen

1. Die Sozialdemokratie hat immer die Erhaltung und Sicherung des Friedens als eines ihrer obersten Ziele verfolgt und hat in der Bundesregierung eine konsequente Friedenspolitik betrieben. Sie ist gleichzeitig für die Erhaltung unserer Freiheit und für die Unabhängigkeit der inneren Entwicklung unserer Demokratie eingetreten. Frieden um den Preis der Kapitulation vor fremder Gewaltherrschaft ist immer für den Augenblick zu haben, aber immer ungesichert, weil man dann unfreiwillig in die Kriege anderer Mächte hineingezogen werden kann.

2. Der Begriff der Sicherheit umfaßt beides: Sicherheit des Friedens und unserer freiheitlichen Ordnung. Zur Erhaltung von Frieden und Sicherheit und damit der Freiheit der eigenen Entscheidung ist die Fähigkeit nötig, Angriffe abzuschrecken und Erpressung abzuwehren, aber auch Konflikte durch Verhandlungen zu lösen oder wenigstens zu entschärfen.

3. In der Gefahrensituation nach dem Zweiten Weltkrieg haben die Völker Westeuropas, insbesondere die Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, ihre Freiheit nur unter dem Schutz der Vereinigten Staaten bewahren können. Seither ist die Bundesrepublik in den großen Konflikt verwickelt, der Europa teilt und der sowohl als der Konflikt zweier Supermächte und der um sie geschafften Bündnisse als auch als der Konflikt zweier politischer und gesellschaftlicher Systeme beschrieben worden ist. Die Dauer und Gefährlichkeit dieses Konflikts erklärt sich aber weder aus der bloßen Machttrivalität zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion noch aus der Verschiedenheit der Systeme als solche: Die Geschichte kennt viele Beispiele der Koexistenz bürokratisch-despotischer und freiheitlicher oder mittelalterlich-feudaler und modern-kapitalistischer Staaten. Das Besondere des Hauptkonflikts unserer Zeit ist, daß die Sowjetunion von einer ideologischen Partei regiert wird, die ihr Herrschaftsmonopol und die Unterdrückung der Freiheit im eigenen Lande durch eine Doktrin des unüberbrückbaren Gegensatzes der Systeme rechtfertigt, der nur mit dem Verschwinden aller anderen Systeme aufgehoben werden könne: Jedes nichtkommunistische, ja selbst jedes anderskommunistische System wie China wird gemäß dieser Doktrin von der Sowjetunion als grundsätzlich feindlich angesehen.

Die sowjetischen Führer ziehen daraus nicht den Schluß, daß ein Weltkrieg um die Weltherrschaft unvermeidlich sei: Im Gegensatz zu Hitler, der dies glaubte und danach handelte, sind sie überzeugt, daß die Gesetze der geschichtlichen Entwicklung zur stetigen Stärkung ihres "realen Sozialismus" und zur stetigen Schwächung ihrer "kapitalistischen" Gegner führen müssen. Sie wollen daher keineswegs die Existenz ihres Machtbereiches in einem Entscheidungskrieg und die Weltherrschaft aufs Spiel setzen, aber sie haben sich wieder und wieder entschlossen gezeigt, diesen Machtbereich gewaltsam auszudehnen, wenn immer und wo immer die Kräfteverhältnisse eine solche Ausdehnung ohne existenzielles Risiko erlaubten oder zu erlauben schienen. Diese Haltung schließt nicht die jeweilige Bereinigung von Teilkonflikten und die Kontrolle der Formen des Konflikts durch Verhandlungen aus. Wohl aber verhindert sie, solange sie anhält, eine dauerhafte Überwindung des Grundkonflikts der Systeme und ist daher eine Quelle immer neuer bewaffneter Teilkonflikte.

Als Folge dieser Haltung sind auch in den Vereinigten Staaten wiederholt Ideologien des unvermeidlichen Dauerkonflikts der Systeme entstanden und haben die amerikanische Weltpolitik beeinflusst. Doch da in Amerika diese Ideologien keine institutionelle Grundlage in der Alleinherrschaft einer ideologischen Partei haben, sind sie unter dem Einfluß der außenpolitischen Realitäten auch immer wieder zurückgedrängt und ihre politischen Konsequenzen korrigiert worden.

4. Unter diesen Umständen ist die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland auf Grund ihrer geographischen Lage an der Grenze der Systeme und der Militärbündnisse prinzipiell



gefährdet: Sie ist unmittelbarer Nachbar des sowjetischen Blocksystems, und sowjetische Truppen stehen seit 1945 auf dem Territorium der heutigen DDR.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Sowjetunion während dieses Zeitraums wiederholt in ihrer eigenen europäischen Machtsphäre militärisch interveniert hat - so in der DDR 1953, in Ungarn 1956 und in der Tschechoslowakei 1968. Seit August 1980 hat sie mit ständigem militärischem Druck die demokratische und nationale Freiheitsbewegung in Polen behindert und schließlich ihre gewaltsame Unterdrückung erzwungen. Sie hat auch militärische Eingriffe ihrer Verbündeten in der Dritten Welt gefördert, wie in Korea 1950 und in Angola, Äthiopien, Südjemen und Kambodscha seit 1975. Sie hat schließlich 1979 Afghanistan militärisch unterworfen und führt dort noch immer einen blutigen Krieg. Aber sie hat niemals eines der europäischen Territorien angegriffen, die anfänglich von den westlichen Siegermächten besetzt waren und später durch das Nato-Bündnis geschützt wurden - auch nicht zur Zeit der Berliner Blockade von 1948/49 und von Chruschtschows Berlin- und Kubakrise von 1958 bis 1962.

Daraus folgt, daß Nachbarn der Sowjetunion, die nicht unter dem Schutz der Nato leben, sich grundsätzlich in einer bedrohten Situation befinden, während Nato-Staaten durch diesen Schutz befähigt werden, die Gefährdung ihrer Sicherheit durch wirksame Abschreckung auszugleichen und bei allem Gegensatz der politischen und sozialen Systeme und der Ideologien friedliche Beziehungen zur Sowjetunion und zu den mit ihr im Warschauer Pakt verbündeten Staaten zu entwickeln.

5. Die Bundeswehr und das Nato-Bündnis, in das sie eingebunden ist, dienen durch ihre Verteidigungsfähigkeit also gleichzeitig der friedlichen Verhinderung jedes Angriffs durch Abschreckung, der Abwehr von Erpressung und der Möglichkeit, von einer Position der Sicherheit aus mit den Staaten des sowjetischen Bündnissystems friedlich zusammenzuarbeiten. Sie haben sich jahrzehntelang als Stützen einer solchen Friedenspolitik erwiesen. Von der Bundesrepublik ist nie eine Drohung ausgegangen. Die Nato hat niemals innerhalb oder außerhalb ihres Schutzbereiches militärisch interveniert.

6. Das westliche Bündnissystem hat vielmehr im Laufe der Jahre die Erkenntnis formuliert, daß Sicherheit nicht auf militärischer Stärke allein beruhen kann, sondern die ständige Kontrolle des Konflikts durch Kommunikation mit der Gegenseite und die Zusammenarbeit mit ihr auf all den Gebieten erfordert, auf denen trotz des Gegensatzes der Systeme und der machtpolitischen Interessen gleichzeitig gemeinsame Interessen beider Seiten bestehen. Die Nato hat diese Erkenntnis 1967 durch Annahme der Formel des Harmel-Berichts ausgedrückt, nach der "Verteidigung und Entspannung" oder Machtgleichgewicht und Kontrolle des Konflikts durch Verhandlungen nur zusammen die Grundlage der Sicherheit bilden können. Die Bundesrepublik hat seit der Bildung der ersten sozialdemokratisch geführten Regierung 1969 im Rahmen der allgemeinen Entspannungspolitik des Bündnisses ihre Sonderkonflikte mit dem Sowjetblock - um die Oder-Neiße-Grenze die Anerkennung der DDR und die Sicherheit Berlins - zielbewußt durch Schaffung eines Modus vivendi auf der Grundlage des territorialen Status quo entschärft; sie hat seither die Kommunikation und teilweise Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und deren Verbündeten wesentlich verbessert, ohne deshalb die Verteidigungskomponente ihrer Sicherheit zu vernachlässigen.

7. Die Sicherung des Friedens ist in unserem Zeitalter durch die Existenz von Kernwaffen zu einer Lebensfrage der Menschheit geworden: Es kommt darauf an, Kriege zu verhindern, nicht sie zu gewinnen. Das ist in Europa bisher zuerst durch die atomare Überlegenheit der Vereinigten Staaten, später durch das "Gleichgewicht des Schreckens" gelungen und hat damit die bisher längste Periode europäischen Friedens in diesem Jahrhundert möglich gemacht. Das heutige erhöhte Gefahrenbewußtsein besteht, weil in den achtziger Jahren das Gleichgewicht des Schreckens als instabil erscheint.

8. Nukleare Abschreckung erfordert ein Gleichgewicht nicht der Zahlen, sondern der Verwundbarkeit. Keine Seite darf stark genug sein, um nach einem vernichtenden Erstschlag keinen unerträglichen Gegenschlag mehr fürchten zu müssen. Das Gleichgewicht wird nicht instabil, sobald eine Seite in dieser oder jener Waffe stärker ist, sondern sobald die



Gefahr der vernichtenden Erstschlagkapazität für eine Seite besteht. Auch ohne den tatsächlichen Ausbruch eines Krieges ist diese Gefahr für politische Erpressungsversuche ausnutzbar.

9. Wo solche Gefahren entstehen, gibt es nur zwei kriegsvermeidende Auswege: eine Nachrüstung der nach ihrer Meinung gefährdeten Seite, bei der immer die Gefahr eines fortgesetzten Rüstungswettlaufs anstelle der angestrebten Stabilität besteht, oder Verhandlungen mit dem Ziel maximaler gegenseitiger Information, die zur Verständigung über ein für beide Seiten glaubhaftes Gleichgewicht führen. Die gefährlichste Lage ist vermutete Instabilität bei gleichzeitiger Unterbrechung des Verhandlungskontakts.

10. Friedenspolitik muß in solchen Situationen das absolute Bestehen auf Verhandlungen mit der bedingten Bereitschaft verbinden, das auf Grund des Verhandlungsverlaufs sich etwa als notwendig erweisende Minimum an "Nachrüstung" vorzunehmen. Diese Politik hat die deutsche Sozialdemokratie in der gegenwärtigen Krise verfolgt.

11. Ein allseitiger totaler Verzicht auf Kernwaffen, selbst wenn er erreichbar wäre, ist keine Lösung unseres Sicherheitsproblems. Auch unter der einleuchtenden Annahme, daß die unmittelbar verfügbaren konventionellen Streitkräfte des Warschauer Paktes denen der Nato für einen erfolgreichen Angriff nicht hinreichend überlegen sind, besteht eine entscheidende Überlegenheit von rasch heranzuführenden russischen Reserven. Aus diesem Grund hat die Nato niemals grundsätzlich auf die Drohung des Einsatzes von Kernwaffen zur Abwehr eines überlegenen konventionellen Angriffs verzichten können, weil damit die Abschreckung eines solchen Angriffs, der ja in Europa kaum weniger zerstörerisch wäre als ein Nuklearschlag, entscheidend geschwächt würde.

12. Ein noch radikalerer Verzicht selbst auf konventionelle Waffen zugunsten einer waffenlosen "sozialen Verteidigung" - nach dem Vorbild von Gandhis gewaltlosem Widerstand gegen die englische Herrschaft in Indien - verkennt sowohl die Bedingungen dieses Vorbilds als auch die völlig andere Natur der Bedrohung, der wir ausgesetzt sind. Gandhis gewaltloser Widerstand konnte seine Teilerfolge nur erringen, weil in der englischen parlamentarischen Demokratie sich zunehmend wirksamer Protest gegen eine brutale, gewaltsame Niederhaltung dieses Widerstandes entwickelte. Erst der Sieg der englischen Arbeiterpartei nach dem Zweiten Weltkrieg und ihr bewußter politischer Entschluß zur Freigabe des indischen Subkontinents hat die Befreiung dieser Länder ohne bewaffneten Kampf möglich gemacht, die kein gewaltloser Widerstand hätte erzwingen können.

Weit weniger kann ein gewaltloser Widerstand eine zur rücksichtslosen Machtbehauptung entschlossene Diktatur beeinflussen, geschweige denn zum Abzug zwingen. Das war in der Tat nach der sowjetischen Besetzung der Tschechoslowakei im August 1968 die Hoffnung der meisten Tschechen gewesen, deren Widerstand bei uns mit so viel Sympathie verfolgt wurde, und im vergangenen Jahr die Hoffnung vieler westlicher Freunde des polnischen Volkes. Doch die Hoffnung trog, und der Widerstand der Wehrlosen erschöpfte sich eher als die Entschlossenheit der Besatzungsarmee im einen und der abhängigen eigenen Armee im anderen Fall.

(-/1.2.1982/vo-he/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

